

Schweine aktuell: Schweinetag am 10. November

Erste virtuelle Veranstaltung war ein voller Erfolg

Der alljährliche Schweinetag konnte in diesem Jahr nicht wie gewohnt in der Kammerhalle in Rendsburg durchgeführt werden, sondern wurde als Onlineveranstaltung angeboten. Die Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein (SSB) und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein begrüßten virtuell 100 Teilnehmer zu ihrer traditionellen Veranstaltung. Moderiert wurde die Veranstaltung von Janna Fritz, die als Beraterin im Verbundprojekt „Fokus Tierwohl“ tätig ist.

Die Schweinehaltung steht momentan vor mehreren großen Herausforderungen. So standen die Themen Afrikanische Schweinepest (ASP) und Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Mittelpunkt des Schweinetages. Zu Beginn präsentierte Karin Müller, Geschäftsführerin der Schweinespezialberatung, den Schweinereport 2019/2020, der in einer späteren Ausgabe des Bauernblattes erläutert wird.



Die Organisatoren des Schweinetages, Karin Müller (SSB), Dr. Sophie Diers (Fachbereichsleiterin Schweinehaltung) und Eiken Struve (SSB) in der vorderen Reihe (v. li.). Im Hintergrund der Leiter des LVZ Futterkamp, Claus-Peter Boyens, und die Tierwohlmultiplikatorin Janna Fritz.
Foto: Isa-Maria Kuhn

Präventionsmaßnahmen gegen Schweinepest

Im zweiten Vortrag von Dr. Sophie Diers wurde die ASP ausführlich vorgestellt und das entsprechende Früherkennungsprogramm beworben. Die ASP wird ausgelöst durch ein behülltes Virus wie auch das Corona-Virus, bei dem Reinigung und Desinfektion eine wichtige Bekämpfungsstrategie sind. Wild- und Hausschweine können gleichermaßen von der Erkrankung betroffen sein. Infizierte Tiere zeigen oftmals hohes Fieber über 41 °C, Bewegungsstörungen, Hautrötungen oder Blutungen und eine reduzierte Nahrungsaufnahme. Auch Aborte können auftreten. Die Erkrankung endet nach sieben bis zehn Tagen meistens tödlich.

Das ASP-Virus kann mehrere Tage in Schwarzwild- oder Hausschweinkot überleben, einige Monate in Blut oder gekühltem Fleisch und viele Jahre in tiefgefrorenem Fleisch. Bei 60 °C zeigt sich nur noch eine Überlebensdauer von bis zu 20 min. Auch bei diesem Virus ist es wichtig, die Übertragungswege zu unterbrechen. Hochinfektiös sind Blut, Speichel, Kot und Urin infizierter Schweine. Über Speiseres-

te, kontaminierte Fahrzeuge, Gerätschaften, Kleidung, Futter und Einstreu kann der Erreger weiterübertragen und im schlechtesten Fall auch in den Bestand eingetragen werden. Auch belebte Vektoren wie Schädner und Hunde stellen eine mögliche Verschleppungsgefahr dar. Diese potenziellen Übertragungswege machen deutlich, dass der Mensch selbst die größte Gefahr für den eigenen Bestand ist. Deshalb muss die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen auf dem Betrieb höchste Priorität haben. Eine hohe Biosicherheit ist gleichzeitig Voraussetzung für das ASP-Früherkennungsprogramm. Es ermöglicht im Seuchenfall eine schnellere Verbringung aus dem gefährdeten Gebiet. Im Falle eines Ausbruchs werden verschiedene Zonen eingerichtet. Transporte von Hausschweinen aus dem gefährdeten Gebiet sind prinzipiell verboten. Soll doch transportiert werden, bedarf dies einer Genehmigung. Alle zu verbringenden Schweine müssen dafür innerhalb von sieben Tagen vor dem Transport virologisch mittels einer Blutuntersuchung überprüft und innerhalb von 24 Stunden vor dem Transport klinisch untersucht werden.

Bei der klinischen Untersuchung wird der Allgemeinzustand der Tiere bewertet und bei einem Teil der Tiere werden Fiebermessungen vorgenommen. Für Schlachtschweine gibt es eine Sonderregelung. Werden diese direkt ab Hof zur Schlachtung transportiert, muss eine Stichprobe von maximal 59 Tieren virologisch beprobt werden. Auch hier müssen alle zu verbringenden Tiere direkt vor dem Transport klinisch untersucht werden. Mit der Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm kann ein Schweinehaltender Betrieb schon vorzeitig die Voraussetzungen für den ASP-freistatus erlangen. Im Seuchenfall wird diesem Betrieb der Status verliehen werden, um Schweine aus dem gefährdeten Gebiet transportieren zu können. Die virologischen Untersuchungen unmittelbar vor dem Transport entfallen für die Statusbetriebe, es ist lediglich noch eine klinische Untersuchung der Tiere innerhalb von 24 Stunden vor dem Transport nötig.

In Teilschritten zum Status

Die Statusvoraussetzungen können über mehrere Teilschritte er-

langt werden. Zuerst muss ein Antrag auf Teilnahme am Früherkennungsprogramm beim zuständigen Veterinäramt gestellt werden. Vom Veterinäramt erfolgt dann der erste Betriebsbesuch zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen und zur klinischen Untersuchung der Tiere. Parallel dazu startet die wöchentliche virologische Untersuchung der ersten beiden im Betrieb verendeten Tiere pro Woche, die älter als 60 Tage sind. Diese Beprobungen können durch einen durch das Veterinäramt beauftragten Tierarzt erfolgen. Frühestens vier Monate nach der ersten Betriebskontrolle kann die zweite Statusuntersuchung durch das Veterinäramt stattfinden, mit der nochmals die Biosicherheitsmaßnahmen und die klinische Gesundheit der Tiere überprüft werden. Zur Aufrechterhaltung der Statusvoraussetzungen müssen die klinischen Untersuchungen und Überprüfungen der Biosicherheit halbjährlich fortgesetzt und die virologischen Untersuchungen weiterhin wöchentlich durchgeführt werden. Die Kosten für die beiden Betriebsbesuche pro Jahr und die Probenahmen zur virologischen Untersuchung trägt der Tierhalter. Die La-

boruntersuchung der Proben wird vom Tierseuchenfonds übernommen, wenn man einen Teilnahmeantrag für das Früherkennungsprogramm bis zum 30. April 2021 beim zuständigen Veterinäramt stellt.

Jeder Schweinehalter sollte überprüfen, ob das Früherkennungsprogramm für den eigenen Betrieb sinnvoll ist. Der größte Vorteil ist das schnellere Verbringen von Schweinen. Für einen Betrieb, der in kurzen Abständen Schweine transportieren muss, ist das Früherkennungsprogramm im Seuchenfall auch die deutlich kostengünstigere Variante. Zudem erhält man eine Bestätigung, dass sich die Biosicherheitsmaßnahmen auf dem aktuellsten Stand befinden. Einige Versicherungen haben schon Anreize für die Nutzung des Programms geschaffen, so zum Beispiel die deutliche Reduzierung des Selbstbehaltes im Schadensfall.

Prävention gegen Infektionskrankheiten

Dr. Matthias Eddicks, Fachtierarzt für Schweine an der Ludwig-Maximilians-Universität München, hielt den sich anschließenden

Vortrag zum Thema „Infektionskrankheiten kontrollieren – die ersten Lebenstagen zählen“. Er betonte dabei die Wichtigkeit der raschen und ausreichenden Kolostrumaufnahme, besonders in den ersten drei Lebenstagen. Nur über das Kolostrum der eigenen Muttersau könne dabei die nötige Menge an Antikörpern aufgenommen werden, deshalb sei ein Wurfausgleich auch erst nach dem dritten Lebenstag ratsam. Auch in den darauffolgenden Säugetagen bezie-



Tierarzt Dr. Matthias Eddicks, Landwirt Dirk Teigeler, Berater Wilfried Brede (v. li.)

ungsweise -wochen sei auf eine ausreichende Milchaufnahme zu achten. Dr. Eddicks ging in seinem Vortrag auch auf die Milchversorgung großer Würfe ein. Es könnten durchaus 20 Ferkel an der Sau verbleiben. Dann könne man zu ausgewählten Säugezeiten je zehn Ferkel abtrennen, damit sich die verbliebenen zehn Ferkel satt trinken können. Über eine ausreichende Versorgung mit Milch während

der gesamten Säugezeit werde der Grundstein für einen stabilen Immunstatus gelegt, auch über die Säugezeit hinaus. Wenn man dies nicht schaffe, komme es spätestens in der Ferkelaufzucht zu einem Gesundheitseinbruch der Tiere.

Praxisbeispiel für eine Arena

Wilfried Brede, Berater beim Serviceteam Alsfeld, und Landwirt Dirk Teigeler stellten gemeinsam Ideen zur praktischen Umsetzung der Tierchutz-Nutztierhaltungsverordnung vor. Dirk Teigeler bewirtschaftet einen Betrieb mit 1.300 Mastplätzen und 135 Zuchtsauen, der Sauenstall wurde erst im Februar 2017 bezogen, nun hat er

für den Stall schon einen konkreten Umsetzungsplan für die Arena. Wilfried Brede schilderte die Besonderheiten, die durch den Umbruch weg von der Einzelhaltung hin zur Gruppenhaltung entstehen. Zukünftig müsse vor allem in der Phase der Belegung das Einzeltier in der Gruppe im Blick bleiben, da die unterschiedlichen Rausche- und Duldungseintritte zu detektieren seien. Die Gruppenbildung

erfolge direkt nach dem Absetzen. Nach der Belegung müsse der Stress in der Gruppe zur erfolgreichen Einnistung der Embryonen minimiert werden. Brede und Teigeler erläuterten anhand einiger Zeichnungen mehrere Praxisbeispiele und die damit verbundenen Kosten. Alle Umbaumaßnahmen seien auch im Kontext mit den Anforderungen von Tierwohlkennzeichen und Tierwohllabel zu sehen. Auch seien die Immissions- und baurechtlichen Anforderungen eine Hürde. Trotzdem gebe es aber Entwicklungsmöglichkeiten für die Betriebe.

Dr. Sophie Diers
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 81-90 09 20
sdiers@lksh.de

FAZIT

Das Schlusswort zum Schweinetag sprach Eiken Struve. Der Vorstandsvorsitzende der Schweinespezialberatung fasste die Vorträge kurz zusammen und griff nochmals die aktuell prekäre Lage für alle Schweinehalter auf, die leider nicht zu beschönigen sei. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Veranstaltung über das Projekt „Fokus Tierwohl“ gefördert. Im kommenden Jahr hofft man auf ein Wiedersehen in Präsenz.

Statement der Präsidentin Ute Volquardsen

Nachgang zum digitalen Schweinetag am 10. November

Meine lieben Berufskolleginnen und -kollegen,

ich bedauere es zwar, dass der traditionelle Schweinetag der Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nicht in gewohnter Weise in Rendsburg als Präsenzveranstaltung stattfand, da gerade in diesen herausfordernden Zeiten neben den Fachvorträgen der Austausch untereinander von großer Bedeutung ist. Ich bin aber über die gelungene digitale Alternative sehr froh und danke allen für ihr Engagement bei der Durchführung der Veranstaltung. Die Schweinehaltung steht vor vielfältigen Herausforderungen.

Die betäubungslose Ferkelkastration wird ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr erlaubt sein, bis dahin muss sich jeder für ein alternatives Verfahren entschieden haben. Zwar laufen für den Isofluraneinsatz die Sachkundelehrgänge in Futterkamp auf Hochtouren, aber dennoch bleiben Fragen offen. Wie soll zum Beispiel mit anders kastrierten Importferkeln umgegangen werden? Hier brauchen wir Klarheit!

Die Änderung der Tierchutz-Nutztierhaltungsverordnung wird unsere Ställe in Zukunft anders aussehen lassen. Dies ist eine Chance für unsere Landwirtschaft, bedarf aber des Aufzeigens verschiedener, schneller Lösungsansätze, um Standor-

te, ja um Betriebe halten zu können. Der Austausch der Berufskollegen untereinander ist dabei zur Ideenfindung praktischer Umsetzungen enorm wichtig. Daher sind insbesondere die Praktikerberichte – wie in diesem Jahr von Dirk Teigeler – so wichtig. Hinzu kommt unsere „Viruslast“. Auf der einen Seite beschäftigt das Corona-Virus unsere gesamte Gesellschaft. Wir als Tierhalter bekommen die Folgen durch Corona-Ausbrüche in Schlachtunternehmen oder geringeren Absatz in der Gastronomie besonders deutlich zu spüren. Auf der anderen Seite die Afrikanische Schweinepest (ASP), deren Auswirkungen hemmen momentan jedes unternehmerische Denken

und Handeln. Uns bleibt nichts anderes, als die bestmöglichen Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Ein Baustein ist die Freiprobung des eigenen Betriebes in ASP-„Friedenszeiten“. Ich möchte Sie animieren, dieses Angebot anzunehmen. Dies alles bildet für Sie als Schweine haltende Betriebe eine schwierige Ausgangslage, um Entscheidungen zu treffen und sich für die Zukunft aufzustellen. Wir können nicht alle Probleme jetzt und sofort lösen, aber wir werden Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

Blieben Sie optimistisch!

Ihre Ute Volquardsen